

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling und Andreas Grutzeck (CDU) vom 24.07.20

und Antwort des Senats

Betr.: Wie effizient ist das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)?

Einleitung für die Fragen:

Anfang Juni 2020 gab die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen bekannt, dass mit Groß Borstel und Tegelsberg/Müssenredder zwei neue Fördergebiete in das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) aufgenommen worden seien. 6,4 Millionen Euro aus RISE-Mitteln bis zum Jahr 2027 seien für die beiden Fördergebiete vorgesehen. Insgesamt seien es nun 37 Fördergebiete. Die ersten Fördergebiete wurden bereits in den 1990er-Jahren ausgewählt (Drs. 21/13856). Die Förderung umfasst meistens mindestens ein halbes Jahrzehnt. Allerdings heißt es im „Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung – Bericht 2019“: „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Veränderungen in den RISE-Fördergebieten festzustellen sind.“

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung bildet sozialräumliche Unterschiede innerhalb der Stadt mithilfe von ausgewählten Sozialindikatoren ab und lenkt die Aufmerksamkeit auf Statistische Gebiete, in denen die betrachteten Sozialindikatoren im gesamtstädtischen Vergleich auffällig sind. Es dient unter anderem als Grundlage zur Auswahl von Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Der letzte Sozialmonitoring-Bericht 2019 bestätigt eine stabile sozialräumliche Entwicklung in Hamburg. Es sind keine zunehmenden Polarisierungstendenzen erkennbar.

Mit RISE werden lebendige, stabile Quartiere und damit der soziale Zusammenhalt in der Stadt gefördert sowie Teilhabe und Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für alle in der ganzen Stadt gesichert. Dabei werden Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf sozial stabilisiert und städtebaulich aufgewertet. Ziel ist es, die Lebensqualität in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf durch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und soziale Infrastruktur, in das Wohnumfeld, in die Qualifizierung öffentlicher Plätze, Freiflächen und Grünanlagen sowie die Stärkung von Versorgungsstrukturen zu verbessern. In den RISE-Fördergebieten werden Nachverdichtungspotenziale aktiviert, Neubaupotenziale erschlossen, Wohnungsbestände saniert und stabilisiert und damit zur Entlastung des Wohnungsmarkts und zu einer angemessenen Wohnraumversorgung für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beigetragen.

Die Beendigung der RISE-Förderung erfolgt auf Grundlage gebietsbezogener Erfolgskontrollen. Wie erfolgreich die Quartiersentwicklung war, wird anhand des Zielerreichungsgrades beurteilt, das heißt es wird geprüft, in welchem Umfang die durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Ziele der Gebietsentwicklung, die im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) festgelegt wurden, beigetragen haben. Die Zielerreichung der Gebietsentwicklung wird für jedes RISE-Fördergebiet in einer Zwischen-

und Abschlussbilanzierung dokumentiert. Von besonderer Bedeutung für die Gebietsentwicklung sind Maßnahmen, die öffentliche Räume und Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität als Orte der Begegnung und Kommunikation sowie Nachbarschaftseinrichtungen schaffen wie zum Beispiel Gemeinschaftstreffe, Quartierszentren oder Begegnungsstätten. Auch Maßnahmen, die dem Ausbau oder der Modernisierung der Bildungs- und Sportinfrastruktur und der attraktiven Gestaltung des Wohnumfeldes dienen, sind von hoher Bedeutung. Alle diese Maßnahmen können dazu beitragen, lebendige Quartiere zu entwickeln

Die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers zu verbessern, zielt auf eine städtebauliche Aufwertung der RISE-Quartiere ohne Verdrängung der ansässigen Bevölkerung. Die Gebietsentwicklung geht damit in der Regel nicht mit einer Änderung der Sozialstruktur einher. Daher dienen die Indikatoren des Sozialmonitorings auch nicht der Erfolgskontrolle der Gebietsentwicklung. Ändert sich der Statusindex eines Statistischen Gebiets nicht, bedeutet das zunächst nur, dass die Sozialstruktur unverändert geblieben ist. Ein höherer Status für ein Statistisches Gebiet kann sich längerfristig einstellen, wenn zum Beispiel durch Wohnungsneubau und Zuzug die Sozialstruktur stärker durchmischt wird. Dies ist aber meist nicht der Fokus der RISE-Gebietsentwicklung. Im Übrigen siehe Drs. 21/14550.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Gesamtsummen flossen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils in die RISE-Förderung und Mittel in welcher Höhe stammen davon vom Bund?*

Frage 2: *Welche Gesamtsumme fließt im Jahr 2020 in die RISE-Förderung und Mittel in welcher Höhe stammen davon vom Bund?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Tabelle 1

Einsatz öffentlicher Mittel in den RISE-Fördergebieten in Mio. € (gerundet)			
	2018	2019	2020
Gesamtsumme	58,4	56,1	offen
davon RISE-Haushaltsmittel	29,4	21,2	offen

Über den Mitteleinsatz für das Jahr 2020 kann erst nach Jahresabschluss eine valide Aussage getätigt werden.

In den RISE-Haushaltsmitteln sind Bundesfinanzhilfen in folgender Höhe enthalten:

Tabelle 2

Inanspruchnahme Bundesfinanzhilfen in Mio. € (gerundet)		
2018	2019	2020
11,2	11,9	13,4

Frage 3: *Welche 37 Fördergebiete sind aktuell im Rahmenprogramm, seit wann werden sie bereits gefördert und bis wann läuft die Förderung voraussichtlich? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 3

Nr.	RISE-Fördergebiet ¹	Förderzeitraum
	Hamburg-Mitte	
1 ²	BILLSTEDT S3/MÜMMELMANNENBERG (Sanierung)	1991 – 2021
2	BILLSTEDT/MÜMMELMANNENBERG (Stadtumbau)	2013 – 2021

¹ In der Auflistung sind auch diejenigen Fördergebiete erfasst, deren Förderzeitraum (Laufzeit) bereits Ende 2019 endete, weil noch letzte Maßnahmen und der Abschlussbericht in diesem Jahr fertigzustellen sind.

² = Fördergebiete, die in mehreren Städtebauförderungsprogrammen festgelegt sind und daher sich überlagernde Programmkulissen haben.

Nr.	RISE-Fördergebiet ¹	Förderzeitraum
noch Hamburg-Mitte		
3	BILLSTEDT/HORN – GESAMT (Soziale Stadt/ab 2020: Sozialer Zusammenhalt) ³	2005 – 2020
4	BILLSTEDT-ZENTRUM (Zentrenprogramm/ab 2020: Lebendige Zentren)	2017 – 2024
5	NEUSTADT SU2/GÄNGEVIERTEL/VALENTINSKAMP (Stadtumbau/ab 2020: Wachstum und nachhaltige Erneuerung)	2011 – 2027
6	VEDDEL (Soziale Stadt)	1996 – 2007; seit 2008 Nachsorge
7	WILHELMSBURG OST (KORALLUS- UND BAHNHOFSVIERTEL) (Soziale Stadt/ab 2020: Wachstum und nachhaltige Erneuerung)	2019 – 2026
Altona		
8	ALTONA-ALTSTADT (Soziale Stadt/ab 2020: Sozialer Zusammenhalt)	2006 – 2021
9	ALTONA-ALTSTADT (Zukunft Stadtgrün)	2017 – 2021
10	OSDORFER BORN/LURUP (Soziale Stadt/ab 2020: Sozialer Zusammenhalt)	2014 – 2021
11	LURUP (Soziale Stadt/ab 2020: Sozialer Zusammenhalt)	2019 – 2026
Eimsbüttel		
12	EIDELSTEDT-MITTE (Zentrenprogramm)	2016 – 2023
13	EIDELSTEDT-MITTE (Stadtumbau/ab 2020: Wachstum und nachhaltige Erneuerung)	2016 – 2023
Hamburg-Nord		
14	BARMBEK-NORD S1/FUHLSBÜTTLER STRASSE (Sanierung)	2005 – 2020
15	BARMBEK-NORD/FUHLSBÜTTLER STR. (Zentrenprogramm)	2008 – 2020
16	DULSBERG (Städtebaulicher Denkmalschutz/ab 2020: Lebendige Zentren)	2009 – 2024
17	GROSS BORSTEL (Lebendige Zentren)	2020 – 2027
Wandsbek		
18	STEILSHOOP (Soziale Stadt)	2007 – 2021
19	STEILSHOOP (Zentrenprogramm)	2010 – 2021
20	RAHLSTEDT-OST (Soziale Stadt/ab 2020: Sozialer Zusammenhalt)	2017 – 2025
21	JENFELD-ZENTRUM (Zentrenprogramm und Zukunft Stadtgrün/ab 2020: Lebendige Zentren)	2019 – 2026
22	TEGELSBARG/MÜSSENREDDER (Wachstum und nachhaltige Erneuerung)	2020 – 2027
Bergedorf		
23	BERGEDORF-SÜD (Zentrenprogramm/ab 2020: Lebendige Zentren)	2011 – 2020
24	NEUALLERMÖHE (Zentrenprogramm)	2012 – 2019
25	NEUALLERMÖHE (Soziale Stadt)	2012 – 2023
26	NEUALLERMÖHE (Zukunft Stadtgrün)	2018 – 2023
27	MITTLERER LANDWEG (Stadtumbau/ab 2020: Wachstum und nachhaltige Erneuerung)	2017 – 2023
28	BERGEDORF/SERRAHN (Städtebaulicher Denkmalschutz/ab 2020: Lebendige Zentren)	2018 – 2025
29	BERGEDORF-WEST (Soziale Stadt/ab 2020: Sozialer Zusammenhalt)	2019 – 2025

³ Die Neustrukturierung der Städtebauförderung ab 2020 sieht nur noch die folgenden drei Programme vor: Sozialer Zusammenhalt; Lebendige Zentren; Wachstum und nachhaltige Erneuerung. Allerdings gibt es bis 2023 eine Übergangszeit, in der bereits laufende Fördergebiete unter bestimmten Bedingungen auch in den alten Programmen fortgeführt werden können. Fördergebiete, die in die neue Programmstruktur überführt werden, sind in der Übersicht mit den alten und neuen Programmen aufgeführt. Für die Fördergebiete ergeben sich keinerlei Vor- oder Nachteile.

Nr.	RISE-Fördergebiet ¹	Förderzeitraum
Harburg		
30	HARBURGER BINNENHAFEN (Städtebaulicher Denkmalschutz)	2009 – 2020
31	ZENTRUM NEUGRABEN BAHNHOFSSIEDLUNG/PETERSHOF-SIEDLUNG (Zentrenprogramm)	2010 – 2019
32	ZENTRUM NEUGRABEN BAHNHOFSSIEDLUNG/PETERSHOF-SIEDLUNG (Soziale Stadt)	2007 – 2019
33	NEUWIEDENTHAL – REHRSTIEG (Zentrenprogramm)	2013 – 2019
34	NEUWIEDENTHAL – REHRSTIEG (Soziale Stadt)	2013 – 2019
35	HARBURGER INNENSTADT/EISSENDORF-OST (Zentrenprogramm und Soziale Stadt/ab 2020: Lebendige Zentren)	2016 – 2023
36	NEUGRABEN-FISCHBEK (Stadtumbau/ab 2020: Wachstum und nachhaltige Erneuerung)	2017 – 2026
37	WILSTORF – REESEBERG (Soziale Stadt/ab 2020: Sozialer Zusammenhalt)	2019 – 2026

Frage 4: *In Drs. 21/13856 hieß es, dass die Höhe der je RISE-Fördergebiet in der Gebietslaufzeit insgesamt eingesetzten Mittel sich erst nach Ende der Gebietsförderung ermitteln lasse, da laufend neue Maßnahmen in die Förderung aufgenommen werden. Mittel in welcher Höhe sind bereits in die 37 Fördergebiete geflossen beziehungsweise sollen laut aktueller Planungen in diese fließen?*

Antwort zu Frage 4:

In die laufenden 37 Fördergebiete sind bereits rund 144 Millionen Euro RISE-Haushaltsmittel geflossen. Weitere rund 71 Millionen Euro RISE-Haushaltsmittel sind bereits als Fördermittelbedarf für weitere RISE-Maßnahmen erfasst. Da laufend neue Maßnahmen in die Förderung aufgenommen werden, erhöht sich dieser Planwert ebenfalls laufend.

Frage 5: *In Drs. 21/13856 betont der Senat zudem, dass in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden könne, welche konkreten Maßnahmen/Investitionen jeweils in welcher Höhe gefördert würden, da hierfür umfangreiche Auswertungen von Hunderten Angaben aus der Controlling-Datenbank sowie Abstimmungen mit den für die operative Durchführung verantwortlichen Bezirksämtern notwendig seien. Kann der Senat am Beispiel von zwei ausgewählten Fördergebieten darlegen, Mittel in welcher Höhe für jeweils welche Ausgaben mit jeweils welcher Zielsetzung geflossen sind?*

Wenn nein, warum liegen dem Senat keine detaillierten Auswertungen vor?

Antwort zu Frage 5:

Der Umfang von Kosten und Finanzierung (Mittelleinsatz) in den RISE-Fördergebieten sowie die Ziele und Zielerreichung sind in den jeweiligen Zwischen- und Abschlussbilanzierungen des jeweils zuständigen Bezirksamtes dokumentiert. Vergleiche beispielhaft im Transparenzportal für die zuletzt beendeten RISE-Fördergebiete Neuwiedenthal-Rehrstieg, Zentrum Neugraben Bahnhofssiedlung/Peterhofsiedlung und Hohenhorst:

<http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/abschlussbilanzierung-fuer-das-rise-foerdergebiet-neuwiedenthal-rehrstieg-beschlussfass-12-2019?forceWeb=true>

<http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/abschlussbilanzierung-fuer-das-rise-foerdergebiet-zentrum-neugraben-bahnhofssiedlung-pe-12-2019?forceWeb=true>

<http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/abschlussbilanzierung-mit-nachsorge-und-verstetigungskonzept-foerdergebiet-hohenhorst-s-12-2015?forceWeb=true>

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Ist geplant, im Jahr 2020 weitere Fördergebiete in das RISE-Programm mit aufzunehmen?*

Wenn ja, wann welche in welchen Bezirken?

Antwort zu Frage 6:

In Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte wird derzeit die Neufestlegung der Veddel als RISE-Fördergebiet im Programmsegment Wachstum und nachhaltige Erneuerung vorbereitet.

Frage 7: *Welche Fördergebiete in welchen Bezirken sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 aus welchen Gründen aus der Förderung gefallen?*

Antwort zu Frage 7:

Die nachstehend genannten RISE-Fördergebiete wurden beziehungsweise werden nach Erreichen der Ziele planmäßig beendet.

Mit Ablauf des Jahres 2018:

- Im Bezirk Hamburg-Mitte: St. Pauli S5 Wohlwillstraße (Programme Sanierung und Stadtumbau).
- Im Bezirk Altona: Altona-Altstadt S5 Große Bergstraße (Programme Sanierung und Stadtumbau).
- Im Bezirk Wandsbek: Hohenhorst (Programm Soziale Stadt) und Rahlstedt/Ortskern (Zentrenprogramm).

Mit Ablauf des Jahres 2019: keine.

Mit Ablauf des Jahres 2020:

- Im Bezirk Hamburg-Mitte: Veddel (Programm Soziale Stadt).
- Im Bezirk Bergedorf: Neuallermöhe (Zentrenprogramm).
- Im Bezirk Harburg: Neuwiedenthal – Rehrstieg (Zentrenprogramm und Programm Soziale Stadt) und Zentrum Neugraben Bahnhofssiedlung/Peterhofsiedlung (Zentrenprogramm und Programm Soziale Stadt).

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 8: *„Der räumliche Vergleich mit den aktuellen und ehemaligen RISE-Fördergebieten zeigt“, führt das Sozialmonitoring 2019 aus, „dass mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung mehrheitlich Quartiere unterstützt werden, die aufgrund kleinräumiger Sozialdaten einen besonderen Entwicklungsbedarf aufzeigen. Das Programm trägt zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Lebensqualität in den festgelegten Fördergebieten bei und fördert so den sozialen Zusammenhalt in Hamburg.“ Kann der Senat diese These belegen, indem er anführt, wie der soziale Status der Fördergebiete vor Beginn der Förderung war und wie er nach Ablauf der Förderung war? Bei wie vielen (insgesamt und in Prozent) der RISE-Gebiete kam es zur Verbesserung, bei wie vielen zur Verschlechterung und bei wie vielen stagnierte der soziale Status?*

Antwort zu Frage 8:

Im Sozialmonitoring-Bericht 2019 wurde im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 in folgenden Fällen ein Wechsel des Statusindex festgestellt: Von 135 Statistischen Gebieten innerhalb der RISE-Quartiere hatten fünf Statistische Gebiete (3,7 Prozent) in fünf RISE-Quartieren einen höheren Status und sieben Statistische Gebiete (5,2 Prozent) in fünf RISE-Quartieren einen niedrigeren Status als im Vorjahr. In den übrigen 123 Statistischen Gebieten (91,1 Prozent) gab es keine Statusveränderung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Drs. 21/13856 ist zu entnehmen, dass das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung eine umfassende Bewertung der Zielerreichung durch Erfolgskontrollen zur Evaluation der Entwicklungsprozesse auf der Gebietsebene vorsieht. Diese erfolgten stets auch zur*

Abschlussbilanzierung vor Ende der Gebietslaufzeit. Was sind demgemäß jeweils die Kernaussagen der Abschlussbilanz der drei zuletzt aus der RISE-Förderung gefallenen Fördergebiete?

Antwort zu Frage 9:

Siehe Antwort zu 5.

Frage 10: *Welche Maßnahmen sind nach Erkenntnissen des Senats aus den vielen Erfolgskontrollen der RISE-Förderung bei welchen äußeren Umständen besonders Erfolg versprechend und welche Maßnahmen haben bisher keinen oder gar einen negativen Effekt erzielt?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Vorbemerkung.